

<b>Erforderliche Unterlagen</b> ➔  <b>bei</b> ➔	<b>Personalausweis oder Reisepass der künftigen Halterin / des künftigen Halters</b>	<b>Bei Firmen Handelsregistrauszug/ Gewerberegistrauszug</b>	<b>Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)</b>	<b>Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) bei Neufahrzeugen zusätzlich CoC-Papier im Original</b>	<b>Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)</b>	<b>Bescheinigung über Stilllegung (Wenn Fahrzeug vor dem 01.10.2005 stillgelegt wurde)</b>	<b>Vollmacht (wenn Sie jemanden beauftragen) und SEPA-Lastschriftmandat</b>	<b>Kennzeichenschild(er)</b>	<b>Hauptuntersuchungsbericht bzw. Gutachten der Technischen Prüfstelle</b>	<b>bei Minderjährigen: Einwilligung beider Eltern</b>
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	●	●	●	●			●			●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●		●		●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Wiederzulassung auf den bisherigen Fahrzeughalter (soweit Fahrzeug nicht gelöscht)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Außerbetriebsetzung					●			●		
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (den) Kennzeichenschild(ern)					●			●	●	
Berichtigung des Fahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I) bei Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirks	●	●			●		● <sup>1</sup>			
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei Namensänderung (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)	●	●		●	●		● <sup>1</sup>			
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)				●	●				●	
Zuteilung eines Kennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten (Kurzzeitkennzeichen)	●	●	●	● <sup>2</sup>	● <sup>2</sup>		● <sup>1</sup>		● <sup>2</sup>	●
<b><sup>1</sup> Kein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. <sup>2</sup> Kopien sind ausreichend.</b> Wenn Sie sonst noch Fragen haben, geben wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne weitere Auskünfte:										
<b>Postanschrift</b> <b>Hausadresse</b> Stadt Bayreuth                      Stadt Bayreuth                      Tel. 0921/25-1468 Postfach 10 10 52                      Dr.-Franz-Str. 4                      Fax 0921/25-1438 95410 Bayreuth                      95445 Bayreuth <b>zulassungsbehoerde@stadt.bayreuth.de</b>										
<b>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:</b> Montag u. Donnerstag    08.00 - 12.00 Uhr                      13.30 - 15.00 Uhr Dienstag u. Freitag        08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch                      08.00 - 12.00 Uhr                      14.00 - 18.00 Uhr <b>Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten bzw. mittwochs um 17.00 Uhr.</b>										
Wenn Sie aus Zeitgründen die Zulassungsstelle nicht selbst aufsuchen können, besteht die Möglichkeit, eine andere Person oder einen Zulassungsdienst bzw. Autohändler zu bevollmächtigen. <b>Bitte vergessen Sie nicht, ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kfz-Steuer zu erteilen!</b>										